

99036024017000, 99036024017000

Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121337517/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036024017000, 99036024017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	zulassungsfreies Fahrzeug verschrotten, Anhänger außer Betrieb setzen, Entsorgung, Stilllegung, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zulassungsfreies Fahrzeug, zulassungsfreien Anhänger entsorgen, zulassungsfreien Anhänger verschrotten, zulassungsfreier Anhänger abmelden, zulassungsfreien Anhänger stilllegen, zulassungsfreies Kfz abmelden, Stapler, Anhänger, Totalschaden, Autoverwertung,

Modul	Sachverhalt
	zulassungsfreies Kfz stilllegen, Leichtkrafträder, zulassungsfreies Fahrzeug abmelden, Verschrottung, zulassungsfreies Fahrzeug stilllegen, zulassungsfreies Kfz verschrotten, Kfz außer Betrieb setzen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Verwertungsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	Gebührennummer 224 Anlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html
Teaser	Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt ist, aus dem Straßenverkehr abmelden möchten, müssen Sie bei Ihrer Zulassungsbehörde eine Außerbetriebsetzung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Ihr zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt zum Beispiel für: <ul style="list-style-type: none"> • Leichtkrafträder • Stapler • selbstfahrende Arbeitsmaschinen • Anhänger für Sportzwecke oder von

Modul

Sachverhalt

Arbeitsmaschinen

Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.

Den Antrag können Sie persönlich oder durch Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Ebenfalls können Sie Ihr Fahrzeug über i-Kfz online abmelden.

Wenn Sie das Fahrzeug verschrotten lassen, brauchen Sie für die Abmeldung den Verwertungsnachweis der Autoverwertung, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung bis zu einem Jahr reservieren lassen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können eine Außerbetriebsetzung eines zulassungsfreien Fahrzeugs vor Ort bei der Zulassungsbehörde oder online beantragen.

Wenn Sie die Außerbetriebsetzung vor Ort bei der Zulassungsbehörde beantragen möchten:

- Vor Ort legen Sie die erforderlichen Unterlagen vor.
- Geben Sie an, ob und wenn ja, wo das Fahrzeug verschrottet wurde.
 - Wurde das Fahrzeug nicht verschrottet, haben Sie die Möglichkeit, das Kfz-Kennzeichen maximal ein Jahr lang für dieses Fahrzeug zu reservieren.
 - Die Zulassungsbehörde prüft die Unterlagen und entwertet die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den alten Fahrzeugschein sowie die Kennzeichenschilder.
- Sie bezahlen die entstandenen

Modul

Sachverhalt

Verwaltungsgebühren.

- Damit ist die Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs erfolgt.
- Sie dürfen Ihr Fahrzeug ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Straßenverkehr bewegen oder auf öffentlichen Flächen abstellen.

Wenn Sie die Außerbetriebsetzung online über i-Kfz beantragen möchten:

- Sie rufen das i-Kfz-Portal der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde auf.
- Geben Sie die notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals ein, zum Beispiel
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
 - Kfz-Kennzeichen
- Geben Sie an, ob und wenn ja, wo das Fahrzeug verschrottet wurde.
- Wurde das Fahrzeug nicht verschrottet, haben Sie die Möglichkeit, das Kfz-Kennzeichen maximal ein Jahr lang für dieses Fahrzeug zu reservieren.
- Legen Sie die Sicherheitscodes der Zulassungsbescheinigung Teil I oder auf dem Fahrzeugschein sowie der Kennzeichenschilder frei.
- Geben Sie die freigelegten Sicherheitscodes in die Antragsmaske ein.
- Durch Eingabe der Sicherheitscodes und nach erfolgter Bezahlung wird das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt und der Bescheid per Post sowie per E-Mail an Sie übermittelt.
- Sie dürfen Ihr Fahrzeug ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Straßenverkehr bewegen oder auf öffentlichen Flächen abstellen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://servicesuche.bund.de/#/de/>
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

Modul	Sachverhalt
	<p>Es empfiehlt sich beim Verkauf von zulassungsfreien Fahrzeugen mit zugeteiltem Kennzeichen eine Außerbetriebsetzung zu veranlassen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebsetzung zulassungsfreie Fahrzeuge Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • zulassungsfreie Fahrzeuge mit Kennzeichen sind zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Leichtkrafträder • Stapler • selbstfahrende Arbeitsmaschinen • Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen • zulassungsfreies Fahrzeug mit zugeteiltem Kennzeichen wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen und nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden <ul style="list-style-type: none"> • bei Verschrottung: Verwertungsnachweis der Autoverwertung erforderlich, der die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung vor Ort oder online möglich • Beantragung kann auch durch eine Vertretung mit Vollmacht erfolgen • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen</p>